

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmähl-Estor, Gerd,

Bräutigam, Lutz, Dr.,

Daniel, Ute,

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín

Emrich, Jutta,

Heilmann, Alexander,

Kerschbaum, Gerhard,

Anwesend ab TOP 9 (18:58 Uhr)

Kießling, Johannes,

Anwesend ab TOP 6 (18:35 Uhr)

Köhler, Sebastian,

Korzer, Manfred,

Marr, Dominik,

Anwesend ab TOP 4 (18:10 Uhr)

Müller, Hansjürgen,

Reck, Karlheinz,

Rosival-Meißner, Monika,

Schneider, Benedikt,

Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Anwesend ab TOP 4 (18:20 Uhr)

Wölfel, Marcus,

Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,

Abwesend

Motz, Iris,

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der TOP 2 - Informationen – aufgrund eines Sachstandsberichts von Herrn Meißner bzgl. der Flüchtlinge in der Mozartstraße zeitlich erst später behandelt wird (nach TOP 9).

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Müller, GR Wölfel, GR Köhler und GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die am vergangenen Freitag (28.03.2025) überaus erfolgreich stattgefundene Einweihungsfeier der Grundschule Hemhofen.
- Des Weiteren informierte er den Gemeinderat über die am 27.03.2025 durchgeführte Inbetriebnahme der PV-Anlage auf der Kläranlage in Zeckern (Eigenverbrauch der Kläranlage).
- Nachfolgend gab Herr Meißner vom Helferkreis einen kurzen Sachstandsbericht über die untergebrachten Flüchtlinge in der Mozartstraße. Bis dato sind keine Beschwerden bzgl. der Unterkunft eingegangen. Man kann demnach durchaus vorweg erwähnen, dass hier eine positive Resonanz zu verzeichnen ist.

Seit Mitte Dezember 2024 sind in der Mozartstraße in einem 1 / 2 -Familienhaus 24 Personen in Form von sechs Familien untergebracht (zwei Familien aus der Türkei, zwei Familien aus Dschibuti sowie zwei Familien aus Syrien – mit Kindern von 8 Monaten bis 17 Jahren).

Die Familien beherbergen jeweils ein Zimmer. Somit herrschen hier durchaus beengte Verhältnisse. Der Helferkreis unterstützt diese Familien von Beginn an in Form von vielfältigen Unterstützungen (Unterstützung im Alltag, Orientierung in der Gemeinde, Einkaufsmöglichkeiten, persönliche Betreuung, Arztbesuche, etc.). Alle Kinder konnten bereits in den entsprechenden Schulen untergebracht werden. Des Weiteren besuchen die Erwachsenen die vorgesehenen Integrationskurse.

1. Bgm. Nagel bedankte sich auch im Rahmen des Gemeinderates nochmal für die wertvolle Arbeit des Helferkreises und sicherte weiterhin auch Unterstützung zu.

zur Kenntnis genommen

zu 3 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen.

Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“. Sofern durch die Planung von Ihnen zu vertretende Belange berührt sind, wird um Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme (elektronisch bitte an: PVRN@stadt.nuernberg.de) im Zuge des Beteiligungsverfahrens bis spätestens 20. Mai 2025 gebeten.

Mit der Fortschreibung des Regionalplans werden die Ziele und Grundsätze für die Verwirklichung von Windkraftanlagen definiert. Die inhaltlichen Festsetzungen betreffen auch die Belange der Gemeinde Hemhofen.

Es ist mit dem Planungsverband noch abzustimmen, dass die vorgesehenen Abstandsflächen zu Wohnbaugebieten einzuhalten sind!

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen sieht von einer Stellungnahme zur 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg ab.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Müller, GR Wölfel, GR Köhler und GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 4 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (ab SJ 2025/2026)

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wurden letztmals im Jahr 2021 erhöht. Die aktuelle Gebühr für die Gruppe bis 14 Uhr (ohne Essensgeld) beträgt 75 Euro zzgl. 5 Euro Spielgeld. Für die Gruppe bis 16 Uhr (ohne Essensgeld) jedoch mit Hausaufgabenbetreuung fallen 141 Euro zzgl. 5 Euro Spielgeld an.

Im Jahr 2024 wurde ein Defizit für die Mittagsbetreuung (Innen- und Außengruppe) in Höhe von rd. 117 T. Euro erwirtschaftet. Im Vorjahr lag dieses bei rd. 100 T. Euro. Der Großteil der Ausgaben schlägt sich bei den Personalausgaben nieder. Diese lagen im Haushaltsjahr 2024 bei rd. 322 T. Euro (Vorjahr 281 T. Euro). Das sind somit bereits rd. 93 % der gesamten Ausgaben der Mittagsbetreuung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass wieder rd. 140 Kinder ab dem SJ 2025/2026 in unserer Mittagsbetreuung verzeichnet werden können. Die Anmeldefrist läuft aktuell noch.

Folgende Varianten sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar:

| Mittagsbetreuungsgebühr | aktuelle Gebühr pro Monat | Spielgeld für jede Betreuungszeit | Tarifierhöhung (5,5 %) 2024 | zzgl. Gebührenerhöhung Neukalkulation 10 % | zzgl. Gebührenerhöhung Neukalkulation 15 % | neue Gebühr ab SJ 2025/2026 pro Monat inkl. Spielgeld | neue Gebühr ab SJ 2025/2026 pro Monat inkl. Spielgeld |
|--|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|--|--|---|---|
| Gruppe bis 14:00 Uhr ohne Essensgeld | 75 € | 5 € | 4 € | 8 € | 12 € | 92 € | 96 € |
| Gruppe bis 16:00 Uhr ohne Essensgeld mit Hausaufgabenbetreuung | 141 € | 5 € | 8 € | 15 € | 22 € | 168 € | 176 € |

Die Gemeinde Hemhofen würde durch die Umlegung der Tarifierhöhung zzgl. einer Gebührenerhöhung von 10 % Mehreinnahmen in Höhe von rd. 23 T. Euro generieren. Bei der Umlegung der Tarifierhöhung zzgl. einer Gebührenerhöhung von 15 % würden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 30 T. Euro einfließen.

Zusammenfassend wäre festzuhalten, dass sich somit die monatliche Gebühr für die Gruppe bis 14:00 Uhr um 12 Euro bzw. 16 Euro erhöht. Die monatliche Gebühr für die Gruppe bis 16:00 Uhr inkl. der Hausaufgabenbetreuung erhöht sich somit um 23 Euro bzw. 30 Euro.

Der Finanzausschuss (Sitzung vom 18.03.2025) empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühr für die Mittagsbetreuung für die Gruppe bis 14 Uhr (ohne Essensgeld) auf 91 Euro zzgl. 5 Euro

Spielgeld sowie die Gebühr für die Gruppe bis 16 Uhr (ohne Essensgeld – mit Hausaufgabenbetreuung) auf 171 Euro zzgl. 5 Euro Spielgeld festzusetzen. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 (September 2025) in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für die Mittagsbetreuung für die Gruppe bis 14 Uhr (ohne Essensgeld) auf 91 Euro zzgl. 5 Euro Spielgeld sowie die Gebühr für die Gruppe bis 16 Uhr (ohne Essensgeld – mit Hausaufgabenbetreuung) auf 171 Euro zzgl. 5 Euro Spielgeld festzusetzen.
3. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 (September 2025) in Kraft treten.
4. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegende Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler und GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 5 Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (ab Kita-Jahr 2025/2026)

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen (Kindergarten und Kinderkrippe) wurden letztmals im Jahr 2023 erhöht.

Das prognostizierte Defizit für das kommende Kita-Jahr beträgt im Kindergarten rd. 98 T. Euro – sofern die Gemeinde hier lediglich die Tarifierhöhung aus 2024 i. H. v. 5,5% umlegt. In der Kinderkrippe liegt dieses bei rd. 130 T. Euro (inkl. Umlegung der Tarifierhöhung aus 2024 – 5,5 %).

Der Großteil der Ausgaben schlägt sich bei den Personalausgaben nieder. Diese liegen im Haushaltsjahr 2025 bei insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sowie den Grundsätzen der Einnahmeharvestung ist es unumgänglich die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen in einem nicht unerheblichen Umfang zu erhöhen.

Folgende Gebühren ergeben sich bei den unterschiedlichen Erhöhungen im Bereich des Kindergartens:

| Kindergarten | aktuelle Gebühren | Gebühren- erhöhung zum 01.09.2025 | | | | | | |
|------------------------|--------------------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------|
| | Stunden(kategorie) | Gebühren | Weiterverrechnung Tariferhöhung 5,5% | Differenz | Erhöhung um 10 % | Differenz | Erhöhung um 15 % | Differenz |
| 4 | 144 € | 152 € | 15 € | 167 € | 23 € | 175 € | 30 € | 182 € |
| 5 | 164 € | 173 € | 17 € | 190 € | 26 € | 199 € | 35 € | 208 € |
| 6 | 184 € | 194 € | 19 € | 214 € | 29 € | 223 € | 39 € | 233 € |
| 7 | 203 € | 214 € | 21 € | 236 € | 32 € | 246 € | 43 € | 257 € |
| 8 | 223 € | 235 € | 24 € | 259 € | 35 € | 271 € | 47 € | 282 € |
| 9 | 243 € | 256 € | 26 € | 282 € | 38 € | 295 € | 51 € | 308 € |
| 10 | 262 € | 276 € | 28 € | 304 € | 41 € | 318 € | 55 € | 332 € |
| Elterngebühren Febr 25 | 31.068 € | 32.753 € | 21 € | 36.028 € | 32 € | 37.666 € | 43 € | 39.304 € |
| Defizit | | ca. - 98.000 Euro | | ca. - 40.000 Euro | | ca. - 10.000 Euro | | |
| Überschuss | | | | | | | | ca. 18.000 Euro |

Eine Weiterverrechnung von lediglich der Tarifierhöhung ergibt im Durchschnitt eine mtl. Gebührenerhöhung von 11 Euro. Für die o. a. Gebührendifferenz ist die Grundlage die Gebühr auf Höhe der Weiterverrechnung der Tarifierhöhung.

Folgende Gebühren ergeben sich bei den unterschiedlichen Erhöhungen im Bereich der Kinderkrippe:

| Kinderkrippe | aktuelle Gebühren | Gebühren- erhöhung zum 01.09.2025 | | | | | | | | |
|------------------------|--------------------|---|---|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Stunden(kategorie) | Gebühren | Weiterverrechnung Tariferhöhung 5,5% | Differenz | Erhöhung um 10 % | Differenz | Erhöhung um 15 % | Differenz | Erhöhung um 20 % | Differenz |
| 4 | 194 € | 205 € | 20 € | 225 € | 31 € | 235 € | 41 € | 246 € | 51 € | 256 € |
| 5 | 228 € | 241 € | 24 € | 265 € | 36 € | 277 € | 48 € | 289 € | 60 € | 301 € |
| 6 | 262 € | 276 € | 28 € | 304 € | 41 € | 318 € | 55 € | 332 € | 69 € | 346 € |
| 7 | 296 € | 312 € | 31 € | 344 € | 47 € | 359 € | 62 € | 375 € | 78 € | 390 € |
| 8 | 331 € | 349 € | 35 € | 384 € | 52 € | 402 € | 70 € | 419 € | 87 € | 437 € |
| 9 | 365 € | 385 € | 39 € | 424 € | 58 € | 443 € | 77 € | 462 € | 96 € | 481 € |
| 10 | 399 € | 421 € | 42 € | 463 € | 63 € | 484 € | 84 € | 505 € | 105 € | 526 € |
| Elterngebühren Febr 25 | 16.490 € | 17.397 € | 31 € | 19.137 € | 47 € | 20.007 € | 63 € | 20.876 € | 78 € | 21.746 € |
| Defizit | | ca. - 130.000 Euro | | ca. - 110.000 Euro | | ca. - 100.000 Euro | | ca. - 90.000 Euro | | ca. - 80.000 Euro |
| Überschuss | | | | | | | | | | |

Eine Weiterverrechnung von lediglich der Tarifierhöhung ergibt im Durchschnitt eine mtl. Gebührenerhöhung von 16 Euro. Für die o. a. Gebührendifferenz ist die Grundlage die Gebühr auf Höhe der Weiterverrechnung der Tarifierhöhung.

Aufgrund des genannten Sachverhaltes empfiehlt die mindestens eine Gebührenerhöhung von 15 % zzgl. 5,5 % Tarifierhöhung, sodass das insgesamte Defizit der gesamten Einrichtung bei rd. 110 T. Euro liegt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Tarifierhöhung in Höhe von 5,5 % (aus 2024) sowie eine weitere Gebührenerhöhung in Höhe von 15 % für den Bereich des Kindergartens sowie für die Kinderkrippe umzusetzen sowie auf die Gebühren umzulegen. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des KiTa-Jahres 2025/2026 (September 2025) in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Tarifierhöhung in Höhe von 5,5 % (aus 2024) sowie eine weitere Gebührenerhöhung in Höhe von 15 % für den Bereich des Kindergartens sowie für die Kinderkrippe umzusetzen sowie auf die Gebühren umzulegen.
3. Die Gebührenerhöhung soll zu Beginn des KiTa-Jahres 2025/2026 (September 2025) in Kraft treten.

4. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wird in dieser Niederschrift als Anlage beiliegende Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler und GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

- zu 6 Haushalt 2025**
- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
 - b) Genehmigung des Stellenplans**
 - c) Genehmigung der Finanzplanung**
 - d) Genehmigung der Investitionsplanung**

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.03.2024 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Einige Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung noch in den Haushaltsplan 2025 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.430.266 Euro (- 0,85 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.964.843 Euro (- 10,05 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 23.395.109 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Minderung in Höhe von 919.617 Euro (- 3,78 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2025 beträgt 122.253 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 keine neue Kreditaufnahme. Es besteht jedoch aus dem Haushaltsjahr 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.389.675 Euro, die als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2025 übertragen wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2025 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegende Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 7 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine für die Sanierung der schadhaften Hallendecke sowie Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch energieeffiziente LED-Elemente des Geflügelzuchtvereins Hemhofen und Umgebung 1980 e. V.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz anteilig gefördert. Dabei werden die ersten 75.000,00 Euro der Bausumme mit 10% gefördert. Die zuschussfähigen Kosten sind dabei in den Förderrichtlinien genau bestimmt.

Der Geflügelzuchtverein Hemhofen und Umgebung 1980 e. V. hat mit Schreiben vom 21.02.2025 einen Antrag auf Bezuschussung von folgender Reparatur/Sanierungs- und Umbaumaßnahme gestellt:

- Sanierung der schadhaften Hallendecke sowie Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch energieeffiziente LED-Elemente in Höhe von ca. 15.000,00 Euro

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen müssen solche Investitionszuschussanträge grundsätzlich im Gemeinderat behandelt werden. Eigenleistungen werden hierbei nicht bezuschusst.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie handelt es sich aus Sicht der Verwaltung bei der oben genannten Investition (Sanierung der schadhaften Hallendecke sowie Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch energieeffiziente LED-Elemente) um eine einmalige Investitionsmaßnahme gemäß Nr. IV. 1) der bestehenden Richtlinie, da es sich hierbei um Umbauarbeiten bzw. Renovierungen handelt. Diese wird mit 10% der tatsächlich entstandenen Kosten gefördert.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von ca. 1.500,00 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2026 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich im Mai / Juni 2026 erfolgen, da sich der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bereits in der Aufstellung befindet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die erforderlichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen des Geflügelzuchtvereins Hemhofen und Umgebung 1980 e. V. wird nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2026 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von ca. 1.500,00 Euro gewährt.
3. Im Haushalt 2026 werden unter der Haushaltsstelle 1.3420.9881 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderats anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 06. März 2025 von betterplace.org (Spendenportal) eine Geldspende in Höhe von insgesamt 989,82 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 989,82 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende von betterplace.org (Spendenportal) in Höhe von 989,82 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Kerschbaum noch nicht anwesend.

zu 9 Zählerumbau/-auswechslung wg. Fernablesung (Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH) - Gebäudemanagement

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner vergangenen Sitzung am 11.03.2025 mit der Thematik befasst. Diesbezüglich wurde das Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH i. H. v. 17.744,96 Euro angenommen und beschlossen, das Thema Gebäudemanagement – intelligentes Energiemanagement umzusetzen.

Lt. Förderüberprüfung durch Herrn Schulz (Bayernwerk Netz GmbH) wurde seitens der Förderstelle Mittelfranken folgende Aussage getroffen:

Die KommKlimaFöR bleibt weiterhin "geschlossen" und nimmt keine weiteren Anträge an. Ob sich das ändert, ist derzeit nicht absehbar, auch wenn die Richtlinie noch eine Restlaufzeit bis 31.12.2026 hat. Die finanziellen Mittel der Richtlinie sind wohl aufgebraucht und werden Stand heute auch nicht mehr aufgestockt. Am 12.03.2025 gab es zudem eine Konferenz des Staatsministeriums, in der dieser Status bestätigt worden ist. Verständnis für die schwierige Entscheidungslage der Kommunen (jetzt eigenfinanzieren oder warten auf eventuelle Förderung) sei nachvollziehbar, aber derzeit nicht zu ändern.

Nach diesen Informationen gehen wir davon aus, dass nicht auf eine Förderung spekuliert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat beschließt, das Thema Gebäudemanagement – mit sofortiger Auftragsvergabe an Bayernwerk – auch ohne entsprechende Förderung umzusetzen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Pool, Leithenstraße 15, Fl. Nr. 494/83, Gemarkung Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 11 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.03.2025 den Beschluss gefasst, dass das Untergeschoss (Keller) der KiTa inkl. Turnraum bis Ende der Schließzeiten im August 2025 saniert werden sollen. Hierfür werden im Haushalt 2025 Kosten i. H. v. rd. 135.000 Euro eingeplant. Der Gemeinderat ermächtigte 1. Bgm. Nagel sowie seine Stellvertreter die wirtschaftlichsten Angebote anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschloss zudem, im Zuge der Straßenbaumaßnahme Mozartstraße die Bordsteine auf Beton zu verlegen und den Gehweg anschließend zu pflastern. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten i. H. v. rd. 42.000 Euro.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR'in Wulff erkundigte sich über den aktuellen Sachstand zur geplanten Außengruppe des Kindergartens. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Bauantrag aktuell zur Genehmigung beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt liegt. Ggf. könnte im Jahr 2026 mit entsprechend engagiertem Personal eine Umsetzung aufgegriffen werden. Das Kellergeschoss des Kindergartens wird samt Turnraum bis zu Beginn des Kita-Jahres 2025/2026 (Ende August / Anfang September 2025) saniert.
- GR Schneider erkundigte sich über die aktuelle Planung (Sachstandsbericht) zum geplanten Baugebiet Schießgarten. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Gemeindeverwaltung die letzte Information erhalten hat, dass der Bauträger dieses Vorhaben nicht mehr verwirklichen möchte (Rücktritt vom Vertrag).
- GR Reck erkundigte sich in diesem Zusammenhang über die möglichen Folgen/Auswirkungen zur geplanten Nahwärmeversorgung eines privaten Anbieters. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass diesbezüglich bereits Informationsveranstaltungen stattgefunden haben und sich ggf. das Gebiet auf ein gewisses Umfeld erweitert. In diesem Zusammenhang muss sich der Gemeinderat nochmal mit der Festlegung des Umkreises (Straßenfestlegung) befassen. Hierüber erkundigte sich auch GR Müller.
- GR Köhler erkundigte sich über den Rückschnitt sowie Fällung von Bäumen auf dem Spielplatz Baidersdorfer Straße. Durch diese notwendigen Maßnahmen fällt nun leider die natürliche Beschattung der Sitzgruppen auf dem Spielplatz weg. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass er sich diesem Thema annehmen wird.

- GR Reck fragte an, was es mit den Baggerarbeiten auf dem Friedhof zu tun habe. 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat darüber, dass aktuell neue Urnengräber angelegt werden.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin